

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zum Antrag der Fraktion der SPD „Winterchaos bei der Bahn – Bundesregierung muss auf die Bahndividende verzichten“ (Drs. 5/2637)

Der Landtag stellt fest:

Mit der Bahnreform und des Inkrafttretens des Regionalisierungsgesetzes sind ausschließlich die Länder für die Bestellung eines leistungsfähigen Schienenpersonennahverkehrs verantwortlich. Sie haben die Aufgabe, über die konkrete Ausgestaltung und die Vergabe von Verkehrsverträgen die Qualität des Nahverkehrs zu bestimmen.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft bis zum Ende des I. Quartals zu berichten, in welchem Maß in den derzeit gültigen und den bereits für die Zukunft unterzeichneten Verkehrsverträgen auf die Probleme der Eisenbahnunternehmen mit witterungsbedingten Ausfällen etc. Rücksicht genommen wurde und welche Anreizmechanismen zur Durchführung eines pünktlichen und qualitativ hochwertigen Verkehrs darin vorgesehen wurden. Insbesondere ist darzulegen, ob winterfeste Fahrzeuge bestellt wurden und welche Fahrzeugreserven von den Eisenbahnunternehmen erwartet werden.
2. Diese Ergebnisse betrachtend wird die Landesregierung aufgefordert darzustellen, welche Konsequenzen sie bei zukünftigen Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr aus den derzeitigen Erfahrungen zu ziehen gedenkt.
3. Angesichts der zahlreichen Zugausfälle wird die Landesregierung aufgefordert, die vertraglich einbehaltenen Sanktionsmittel vollständig zur unverzüglichen Verbesserung der Verkehrssituation im Schienenpersonennahverkehr einzusetzen.

Datum des Eingangs: 18.01.2011 / Ausgegeben: 18.01.2011

Begründung:

Seit der Bahnreform ist die Deutsche Bahn AG ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen des Bundes. Die Zuständigkeit der Länder ist begrenzt auf die Bestellung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs. Durch die Bahnreform wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, gewünschte Leistungen im Nahverkehr klar zu benennen und über Verkehrsverträge zu bestellen. Die Länder sind dabei nicht verpflichtet, einen bestimmten Anbieter zu wählen, sondern können über die Ausschreibung der Verkehrsleistungen den geeignetsten und verlässlichsten Anbieter ermitteln.

Im Rahmen wettbewerblicher Vergaben sind diesbezüglich klare Anreizmechanismen in den Verkehrsverträgen festzuschreiben. Darüber hinaus sind im Wettbewerbsverfahren nicht mehr ausschließlich die Verkehrsunternehmen, sondern insbesondere auch der Besteller für die Ausstattung der Fahrzeuge verantwortlich.

In Bezug auf die im Antrag zur Durchführung der Aktuellen Stunde aufgeworfene Fragestellung nach den Konsequenzen und Handlungsempfehlungen, die sich für die Landespolitik nach dem diesjährigen Winterchaos bei der Bahn ergeben, ist durch die Landesregierung darzustellen, inwieweit die möglichen Spielräume auf Landesebene genutzt wurden und in Zukunft genutzt werden sollen.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion